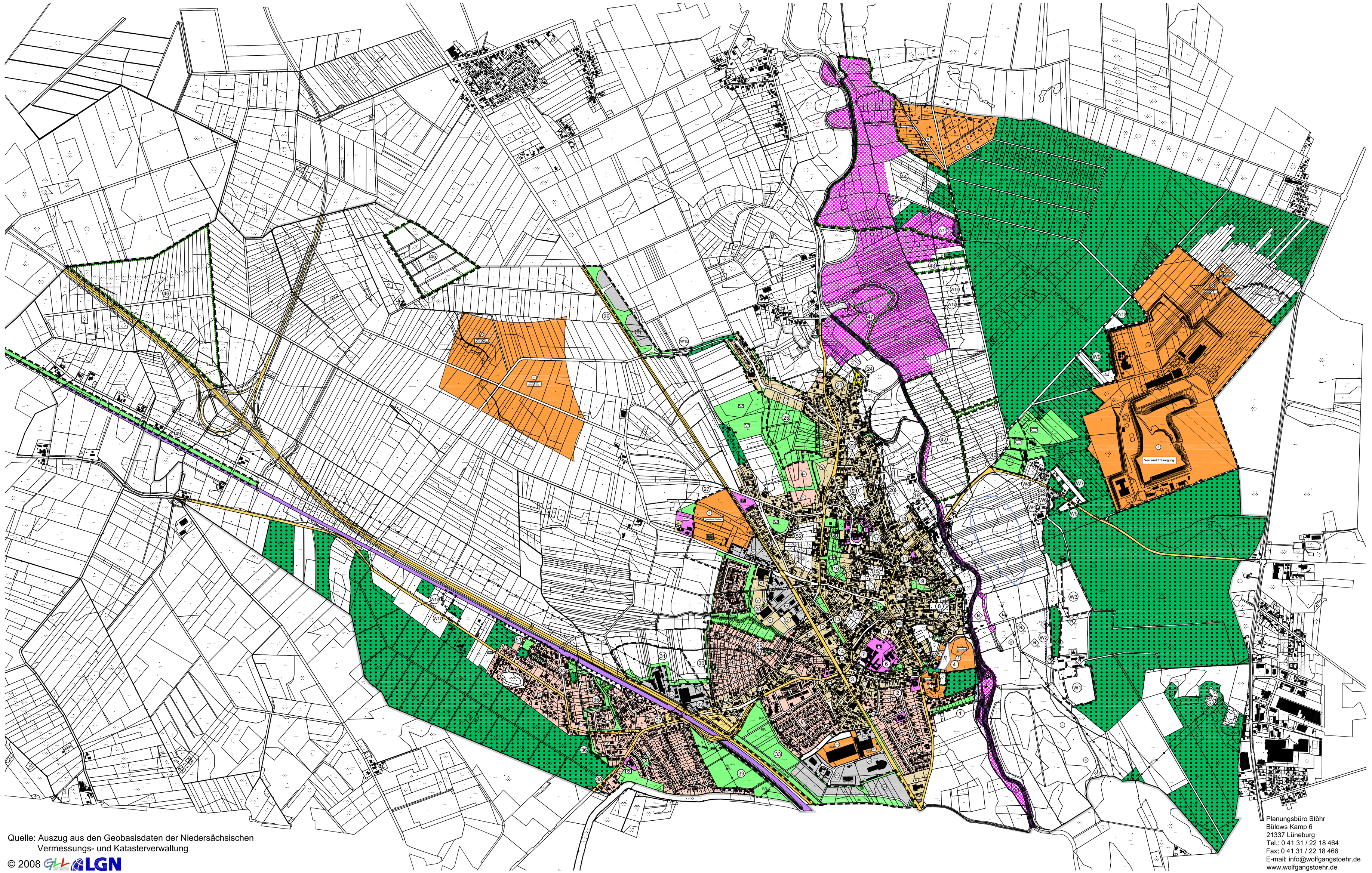

Samtgemeinde Bardowick
(Flecken Bardowick)

37. Änderung des Flächennutzungsplans

Übersichtsplan

M. 1 : 10.000

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Kerngebiet (zentraler Versorgungsbereich)
- Gewerbegebiete
- Sonderbauflächen
- Sondergebiete

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Ortsdurchfahrtsgrenze mit Kilometerangabe
- Öffentliche Verkehrsfläche, hier: Park+Ride Platz
- Öffentliche Parkplätze

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
  hier: Trafostation (Elektrizität)
- Flächen für Entsorgungsanlagen
  hier: Pumpwerk
- Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
  hier: Strom- / Starkstromleitung

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
  Zweckbestimmung siehe Planeinschrieb bzw. nachstehendes Symbol
- RR Regenwasserrückhaltung
- PF Landschaftsgerechter Pflanzstreifen
- Spielplatz
- Parkanlage

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Regenwasserrückhaltung

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Erholungsraum

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen bepflanzungen
- N Naturdenkmal

9. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

10. Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen von Baugebieten / Bauflächen
- Änderungsflächen der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick, Flecken Bardowick, mit der Nummer der Änderungsfläche
- Änderungsflächen für Waldflächen oder landwirtschaftliche Flächen außerhalb der Ortslage, mit Nummer der Änderungsfläche
  (Hinweis: Die dargestellten Waldflächen berücksichtigen nicht den tatsächlichen rechtlichen Status der Waldflächen.)
- Räumlicher Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Änderung der Darstellung von Baugebieten in entsprechende Bauflächen (WA in W)
- Grenze des Fleckens Bardowick

Vermerk

- FFH-Gebiet, Kennziffer 71: "Ilmenau mit Nebenbächen" Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen
  (siehe nachstehenden Hinweis)

Hinweis:
Die nachrichtliche Darstellung der Fläche des FFH-Gebiets Kennziffer 71 "Ilmenau mit Nebenbächen" basiert auf Datengrundlagen im Maßstab 1 : 50.000. Dieser Maßstab ist für die Darstellung des FFH-Gebiets auch weiterhin anzuwenden. Eine parzellenscharfe Darstellung im vorliegenen Maßstab 1 : 5.000 ist daher nicht möglich und auch nicht zulässig.

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp 6
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2008 GLL LGN